

bener, wegen seiner gewaltigen Größe auch 'Riesencodex' genannter Sammelband. Kann man sich schon an dieser Stelle fragen, woher ausgerechnet der Schreiber dieser Handschrift über eigenständige Informationen zu Arnulfs Königtum verfügt haben soll, so genügt es, die Einleitung zur kritischen Ausgabe von Cosmas' Chronik zu lesen, um zu erfahren, daß es in dieser Überlieferung von Abschreibebefehlern jeder Art nur so wimmelt⁴⁸. Eine bewußte Änderung des Texts durch den Schreiber aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Tradition ist deshalb mit einiger Sicherheit auszuschließen.

Es gibt also keine literarische Tradition zu den Königsaspirationen Arnulfs, die nicht durch direkte oder indirekte Benutzung Liutprands zu erklären wäre. Von den scheinbar so zahlreichen bei Reindell aufgeführten Belegen bleibt im Grunde nur er als Zeuge für diese Pläne übrig. Darf man aber ihm, dem ottonischen 'Hofhistoriographen', in seinem Vorwurf Glauben schenken?

Die Beschuldigung kann jedenfalls nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Von einer Auflehnung Arnulfs gegen die Herrschaft Heinrichs in dessen ersten Regierungsjahren berichten nämlich außer Liutprand auch Widukind⁴⁹ und – was besondere Aufmerksamkeit verdient – eine bayerische Quelle, die sicher noch zu Lebzeiten Arnulfs verfaßt ist, nämlich das sogenannte *Fragmentum de Arnulfo duce Bavariae*. Bevor es vom Angriff Heinrichs auf Regensburg berichtet, gibt es in indirekter Rede einen ähnlichen Vorwurf wieder. Leider fehlt gerade von diesem Satz der erste Teil, so daß nicht klar ist, wer sich gegen „das ganze Reich und den ihm anvertrauten Thron“ erhoben habe⁵⁰, ebenso

48) Cosmae Pragensis Chronica Boemorum I 20, hg. von Bertold BRETHOLZ, MGH SS rer. Germ. N.S. 2 (1923) S. 40 mit Variante g, nach einer älteren Edition angeführt von REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) S. 129. Zur Handschrift Stockholm, Kungliga Biblioteket, A 148 vgl. die Einleitung zur Edition S. LXIX-LXXV.

49) Widukind, *Res gestae Saxonicae* I 27, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN und Paul HIRSCH, MGH SS rer. Germ. 60 (1935) S. 40: *transiit inde in Baioariam, cui presidebat Arnulfus dux. Quo comperto in presidio urbis quae dicitur Reginesburg obsedit eum*. Den bei Reindell, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 61 S. 122 angeführten Regensburger und Salzburger Annalen, die zu 921 von einer Versöhnung und damit auch von einem vorausgehenden Dissens berichten, kommt in diesem Punkt wohl kein selbständiger Quellenwert zu, vgl. unten S. 63 ff.

50) *Fragmentum de Arnulfo duce Bavariae*, hg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861) S. 570, wiederholt bei REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 56 S. 112. Das *Fragmentum* beginnt: ... *et si facultas suppetisset, super totum regnum et super*